BANQUE INTERNATIONALE À LUXEMBOURG
1856

PRIVATPLATZIERUNG
Renditeoptimierungsprodukte
Produktetyp nach SSPA: 1230

Indikatives Termsheet vom 01.11.2026

12.29% p.a. Multi Barrier Reverse Convertible auf Alcon, Richemont, Logitech

Multi Barrierebeobachtung nur bei Verfall - Autocallable

Verfall 02.11.2027; emittiert in CHF; nicht kotiert

Bis zur Fixierung sind die Produktbedingungen in diesem Termsheet indikativ und können jederzeit angepasst werden. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, das Produkt zu emittieren.

Anleger sollten den untenstehenden Abschnitt „Bedeutende Risiken" sowie den Abschnitt „Risikofaktoren" im entsprechenden Emissions- und Angebotsprogramm in der jeweils geltenden Fassung lesen. Durch die Anlage in dieses Produkt (das „Produkt") kann der Anleger sein in das Produkt investiertes Kapital gefährden und es können zusätzlich Transaktionskosten anfallen. Möglicherweise verlieren Anleger ihr in das Produkt investierte Kapital sowie die Transaktionskosten ganz oder teilweise. Die Anleger sind dem Kreditrisiko der Emittentin ausgesetzt.
Obwohl möglicherweise eine Übersetzung in andere Sprachen vorliegt, sind nur die Endgültigen Bedingungen bzw. das Pricing Supplement und das entsprechende Emissions- und Angebotsprogramm in englischer Sprache rechtsverbindlich.

Für die Schweiz:
Dieses Produkt ist ein Forderungspapier mit derivativem Charakter nach Schweizer Recht. Es ist kein Anteil einer Kollektiven Kapitalanlage im Sinne der Art. 7 ff. des Schweizerischen Bundesgesetzes über Kollektive Kapitalanlagen („KAG") und es wird daher von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht („FINMA") weder registriert noch überwacht. Anleger geniessen nicht den durch das KAG vermittelten spezifischen Anlegerschutz. Bei diesem Dokument handelt es sich um Werbung im Sinne von Art. 68 des schweizerischen Bundesgesetzes über Finanzdienstleistungen („FIDLEG").
Dieses Dokument ist ein indikatives Termsheet, das im Hinblick auf die Emission der Produkte angefertigt wurde, und es ist kein Prospekt im Sinne der Art. 35 ff. FIDLEG, keine Dokumentation einer Privatplatzierung, kein Basisinformationsblatt gemäss Art. 58 ff. FIDLEG und es stellt auch kein anderes gleichwertiges Dokument gemäss FIDLEG dar. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen sind nicht vollständig und unterliegen der Vervollständigung und Änderung. Dieses Dokument wurde von einer Prüfstelle gemäss Art. 51 ff. FIDLEG weder geprüft noch genehmigt. Dieses Dokument stellt weder ein Angebot oder eine Aufforderung zum Verkauf dar, noch soll es ein Angebot oder eine Aufforderung zum Verkauf enthalten, und es ist auch keine Aufforderung zum Kauf des Produktes in einer Jurisdiktion, in der ein solches Angebot oder ein solcher Verkauf nicht zulässig ist.

Für EWR:
Im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) darf dieses Produkt nur qualifizierten Anlegern im Sinne der Prospektverordnung oder unter anderen in Artikel 1(4) der Prospektverordnung vorgesehenen Umständen angeboten werden, sofern ein solches Angebot nicht dazu verpflichtet, einen Prospekt oder einen Nachtrag zu einem Prospekt gemäss Prospektverordnung zu veröffentlichen.

Obwohl die Emittentin und der Lead Manager dieses Termsheet im Zusammenhang mit der Emission des Produkts erstellt haben und alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet wurde, sicherzustellen, dass die hierin enthaltenen Informationen zum Datum dieses Dokuments korrekt sind, übernehmen die Emittentin und/oder der Lead Manager keine Verpflichtung, dieses Dokument zu aktualisieren oder zu überarbeiten, und schliessen jegliche Haftung für Fehler oder Auslassungen sowie für Folgen aus, die sich aus der Nutzung dieser Informationen zu jedem späteren Zeitpunkt ergeben.

Produktbeschreibung

Dieses Produkt bietet dem Anleger – unabhängig von der Kursentwicklung des Basiswerts – die Möglichkeit, in den Genuss einer Couponzahlung zu kommen. Sofern kein Barrier Event eingetreten ist, erhält der Anleger am Rückzahlungsdatum die Denomination ausbezahlt. Falls ein Barrier Event stattgefunden hat, hängt die Rückzahlung des Produktes vom Wert des Basiswertes mit der Schlechtesten Kursentwicklung ab, wie im Abschnitt "Rückzahlung" beschrieben.

Zudem kann eine Vorzeitige Rückzahlung des Produkts stattfinden, sofern an einem der Autocall Beobachtungstage die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind.

BASISWERT(E)

Basiswert	Referenz-börse	Bloomberg Ticker	Anfangslevel (100%)*	Barrier Level (69.00%)*	Ausübungspreis (100.00%)*	Autocall Trigger Level (100.00%)*	Ausübungs-verhältnis (Conversion Ratio)*
ALCON INC	SIX Swiss Exchange AG	ALC SW	CHF TBA	CHF TBA	CHF TBA	CHF TBA	TBA*
CIE FINANCIERE RICHEMO-A REG	SIX Swiss Exchange AG	CFR SW	CHF TBA	CHF TBA	CHF TBA	CHF TBA	TBA*
LOGITECH INTERNATIONAL-REG	SIX Swiss Exchange AG	LOGN SW	CHF TBA	CHF TBA	CHF TBA	CHF TBA	TBA*

PRODUKTDETAILS

Ausgabepreis	100.00%
Emissionsvolumen	CHF 10'000'000 (mit Aufstockungsmöglichkeit)
Denomination	CHF 1'000
Auszahlungswährung	CHF
Coupon	12.29% p.a.
	Der Couponbetrag ist für schweizerische Steuerzwecke in zwei Komponenten aufgeteilt:
	Zinsanteil 0.13% p.a. *
	Prämienanteil 12.16% p.a. *

* wird bei Fixierung festgelegt (Levels sind in Prozent des Anfangslevels ausgedrückt)

Couponzahlung(-en) und Couponzahlungstag(e)

Die Couponzahlung pro Produkt wird an den entsprechenden Couponzahlungstagen in der Auszahlungswährung gezahlt. Die „Following Business Day" Konvention findet Anwendung.

CHF 10.24 wird ausbezahlt am 09.12.2026
CHF 10.24 wird ausbezahlt am 11.01.2027
CHF 10.24 wird ausbezahlt am 09.02.2027
CHF 10.24 wird ausbezahlt am 09.03.2027
CHF 10.24 wird ausbezahlt am 09.04.2027
CHF 10.24 wird ausbezahlt am 11.05.2027
CHF 10.24 wird ausbezahlt am 09.06.2027
CHF 10.24 wird ausbezahlt am 09.07.2027
CHF 10.24 wird ausbezahlt am 09.08.2027
CHF 10.24 wird ausbezahlt am 09.09.2027
CHF 10.24 wird ausbezahlt am 11.10.2027
CHF 10.24 wird ausbezahlt am 09.11.2027

DATEN

Fixierung 02.11.2026

Liberierung 09.11.2026

Letzte/r Handelstag 02.11.2027

Verfall 02.11.2027 (vorbehältlich Anpassung bei Marktstörungen)

Rückzahlungstag 09.11.2027 (vorbehältlich Anpassung bei Abwicklungsstörungen)

Autocall Beobachtungstage / Vorzeitige Rückzahlungstage

	Autocall Beobachtungstag	Autocall Trigger Level[a]	Vorzeitiger Rückzahlungstag
1	03.05.2027	100.00%	11.05.2027
2	02.06.2027	100.00%	09.06.2027
3	02.07.2027	100.00%	09.07.2027
4	02.08.2027	100.00%	09.08.2027
5	02.09.2027	100.00%	09.09.2027
6	04.10.2027	100.00%	11.10.2027

[a] *Levels sind in Prozent des Anfangslevels ausgedrückt*

Sofern einer der oben genannten Autocall Beobachtungstage kein Vorgesehener Handelstag für einen Basiswert ist, wird der nächstfolgende Vorgesehene Handelstag für alle Basiswerte der entsprechende Autocall Beobachtungstag sein. Sofern einer der obgenannten Vorzeitigen Rückzahlungstage kein Arbeitstag ist, wird der entsprechende Vorzeitige Rückzahlungstag auf den nächstfolgenden Arbeitstag verschoben.

RÜCKZAHLUNG

Das Folgende findet Anwendung sofern keine Vorzeitige Rückzahlung stattgefunden hat. Die Couponzahlung(en) pro Produkt wird(werden) in jedem Fall am (an den) entsprechenden Couponzahlungstag(en) ausbezahlt. Zusätzlich erhält der Anleger am Rückzahlungsdatum von der Emittentin pro Produkt:

Rückzahlungsszenario 1

Falls KEIN Barrier Event eingetreten ist, erhält der Investor eine Barauszahlung in der Auszahlungswährung, entsprechend:
Denomination

Rückzahlungsszenario 2

Falls ein Barrier Event eingetreten ist, erhält der Anleger eine Anzahl (entspricht dem Ausübungsverhältnis) des Basiswertes pro Produkt, welcher die Schlechteste Kursentwicklung aufweist. Allfällige Fraktionen pro Produkt werden basierend auf dem Endlevel ausbezahlt. Fraktionen der Basiswerte werden nicht kumuliert.

Anfangslevel Der offizielle Schlusskurs des Basiswertes an der entsprechenden Referenzbörse bei Fixierung, festgelegt durch die Berechnungsstelle.

Endlevel Der offizielle Schlusskurs des Basiswertes an der entsprechenden Referenzbörse bei Verfall, festgelegt durch die Berechnungsstelle.

Schlechteste Kursentwicklung Für jeden Basiswert wird die Kursentwicklung berechnet, indem sein Endlevel durch das entsprechende Anfangslevel dividiert wird. Die Schlechteste Kursentwicklung entspricht dem tiefsten so ermittelten Wert, wie von der Berechnungsstelle festgelegt.

Barrier Event Ein Barrier Event ist eingetreten, wenn das Endlevel mindestens eines Basiswerts auf oder unter dem entsprechenden Barrier Level liegt, festgelegt durch die Berechnungsstelle.

Vorzeitige Rückzahlung Unter der Voraussetzung, dass an einem der Autocall Beobachtungstage der offizielle Schlusskurs aller Basiswerte über dem entsprechenden Autocall Trigger Level liegt, wird eine Vorzeitige Rückzahlung stattfinden und das Produkt verfällt mit sofortiger Wirkung.
Der Anleger erhält am entsprechenden Vorzeitigen Rückzahlungstag eine Barauszahlung, welche der Denomination plus der Couponzahlung für den entsprechenden Couponzahlungstag entspricht. Es erfolgen keine weiteren Zahlungen.

GENERELLE INFORMATION

Emittentin Banque Internationale à Luxembourg S.A., 69 Route d'Esch, L-2953 Luxembourg
(Rating: S&P A- mit negativem Ausblick, Moody's A2 mit stabilem Ausblick, Aufsichtsbehörde: Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF), Luxembourg)

Lead Manager Banque Internationale à Luxembourg S.A., 69 Route d'Esch, L-2953 Luxembourg

Berechnungsstelle Banque Internationale à Luxembourg S.A., 69 Route d'Esch, L-2953 Luxembourg

Zahlstelle	Banque Internationale à Luxembourg S.A., 69 Route d'Esch, L-2953 Luxembourg
Vertriebsentschädigungen	Relevant Fees (inkl. allfälliger MwSt. Es wird auf den Abschnitt „Vergütungen an Dritte“ sowie die „General Terms and Conditions“ des Programmes verwiesen.)
Kotierung	nicht kotiert
Sekundärmarkt	Veröffentlichungen täglicher Preisindikationen zwischen 09:15 und 17:15 CET unter www.leonteq.ch, LSEG [ISIN]=LEOZ or [ISIN]=LEOZ and Bloomberg [ISIN] Corp.
Weiterverkauf	Diese Produkte dürfen nur mit vorheriger Zustimmung des Lead Managers und nur in Form einer Privatplatzierung an eine Drittpartei weiterverkauft werden. Daher müssen Anleger, bevor sie die Produkte weiterverkaufen, stets den Lead Manager kontaktieren.
Quotierungsart	Sekundärmarktpreise werden "dirty" quotiert, d. h. die Marchzinsen (Stückzinsen) sind im Preis enthalten.
Quotierungstyp	Sekundärmarktpreise werden in Prozent quotiert.
Zinsberechnungsmethode	30/360; nicht adjustiert; Auflaufend während jeder Couponperiode (einschliesslich Start- und ausschliesslich Enddatum).
Abwicklungsart	Barabwicklung oder Lieferung eines Basiswertes
Minimaler Anlagebetrag	CHF 1’000
Kleinste Handelsmenge	CHF 1’000
Clearing	SIX SIS AG, Euroclear, Clearstream
Verwahrungsstelle	SIX SIS Ltd. zusammen mit Iberclear als Verwahrungsstelle der Emittentin
Öffentliches Angebot nur in	N/A
Verbriefung	Wertrechte
Anwendbares Recht / Gerichtsstand	Luxemburg

Die Definition “Emissionspartei(en)”, wie hierin verwendet, bezeichnet die Emittentin, wie im Abschnitt „Generelle Information“ definiert.

STEUERN SCHWEIZ

Stempelsteuer	Sekundärmarkttransaktionen unterliegen nicht der schweizerischen Umsatzabgabe. Die mögliche Lieferung des Basiswertes unterliegt grundsätzlich der schweizerischen Umsatzabgabe.
Einkommenssteuer (für natürliche, in der Schweiz ansässige Personen)	Für natürliche, in der Schweiz ansässige Personen, welche das Produkt im Privatvermögen halten, unterliegt der Zinsanteil des Couponbetrages bei Auszahlung der direkten Bundessteuer. Der Prämienanteil des Couponbetrages stellt einen steuerfreien Kapitalgewinn dar. Die kantonale und kommunale einkommenssteuerliche Behandlung kann von der steuerlichen Behandlung bei der direkten Bundessteuer abweichen. Generell ist die einkommenssteuerliche Behandlung jedoch gleich.
Verrechnungssteuer	Dieses Produkt unterliegt nicht der schweizerischen Verrechnungssteuer.

Diese Steuerinformationen gewähren nur einen generellen Überblick über die möglichen Schweizer Steuerfolgen, die zum Zeitpunkt der Emission mit diesem Produkt verbunden sind, und sind rechtlich nicht verbindlich. Steuergesetze und die Praxis der Steuerverwaltung können sich – möglicherweise rückwirkend – jederzeit ändern.

Anlegern und künftigen Anlegern von Produkten wird geraten, ihren persönlichen Steuerberater bzgl. der für die Schweizer Besteuerung relevanten Auswirkungen von Erwerb, Eigentum, Verfügung, Verfall oder Ausübung bzw. Rückzahlung der Produkte angesichts ihrer eigenen besonderen Umstände zu konsultieren. Die Emissionsparteien sowie der Lead Manager lehnen jegliche Haftung im Zusammenhang mit möglichen Steuerfolgen ab.

PRODUKTDOKUMENTATION

Es ist vorgesehen, dass die Produkte mit einem Konditionenblatt (das „**Pricing Supplement**“) emittiert werden, das spätestens am Ausgabetag im Rahmen des Basisprospekts des entsprechenden Emissions- und Ausgabeprogramms („**Programm**“) vom 18 December 2025, wie von Zeit zu Zeit ergänzt, („**Basisprospekt**“) verfügbar sein wird. Das Pricing Supplement bildet zusammen mit dem Basisprospekt die vollständige und rechtsverbindliche Dokumentation für die Produkte („**Produktdokumentation**“, und das Pricing Supplement, zusammen mit den anwendbaren Bedingungen für das jeweilige Produkt, die „**Bedingungen**“). Das Pricing Supplement sollte stets zusammen mit dem Basisprospekt gelesen werden. Begriffe, welche in diesem Termsheet verwendet, darin aber nicht definiert werden, haben die Bedeutung, welche ihnen gemäß dem Pricing Supplement und dem Basisprospekt zukommt. Obwohl möglicherweise eine Übersetzung in andere Sprachen vorliegt, ist einzig die englische Fassung des Pricing Supplement und des Basisprospekts rechtsverbindlich.

Weder der Basisprospekt noch das Pricing Supplement oder anderes Angebots- oder Marketingmaterial im Zusammenhang mit den Produkten stellen ein Prospekt gemäß FIDLEG oder die entsprechende Dokumentation für Öffentliche Angebote gemäß einem anwendbaren Recht oder einer anwendbaren Vorschrift in einer anderen Jurisdiktion dar. Weder der Basisprospekt noch das Pricing Supplement dürfen in der Schweiz oder einer anderen Jurisdiktion öffentlich vertrieben oder anderweitig öffentlich verfügbar gemacht werden, es sei denn die maßgeblichen Bedingungen des FIDLEG oder eines solchen anderen Gesetzes bzw. anderen Vorschrift für einen Öffentlichen Vertrieb werden erfüllt.

Mitteilungen an Anleger im Zusammenhang mit den Produkten erfolgen rechtsgültig in Übereinstimmung mit den Bedingungen. Mitteilungen an Anleger bezüglich der Emittentin oder der etwaigen Garantin werden auf www.bil.com und/oder der Website der etwaigen Garantin veröffentlicht.

Soweit gemäß den geltenden Vorschriften erforderlich, wurde in Bezug auf die Produkte ein Basisinformationsblatt gemäß Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 („**PRIIPS-KID**“) oder ein Basisinformationsblatt gemäß FIDLEG („**FIDLEG-KID**“) erstellt. Das PRIIPS-KID kann in elektronischer Form auf www.priipkidportal.com oder auf Anfrage gebührenfrei vom Lead Manager bezogen werden. Das FIDLEG-KID kann auf Anfrage gebührenfrei vom Lead Manager bezogen werden. Weitere Regulierungsdokumente, einschließlich der Bewertung des Zielmarkts, sind ebenfalls bei derselben Quelle verfügbar oder können dort angefordert werden.

Während der gesamten Laufzeit der Produkte kann die Produktdokumentation kostenlos vom Lead Manager Banque Internationale à Luxembourg S.A., 69 Route d'Esch, L-2953 Luxembourg, unter Tel. (+352 4590 3332)* angefordert werden. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass alle Gespräche auf Leitungen, welche mit einem Asterisk (*) gekennzeichnet sind, aufgezeichnet werden. Bei Ihrem Anruf unter der jeweiligen Nummer gehen wir davon aus, dass Sie mit der Aufzeichnung einverstanden sind.

BEDEUTENDE RISIKEN

Anleger sollten sich vergewissern, dass sie die Eigenschaften des Produkts sowie das Risiko, das sie einzugehen beabsichtigen, verstehen. Ob ein Produkt für einen bestimmten Anleger geeignet ist, sollte dieser aufgrund seiner eigenen Umstände und seiner eigenen finanziellen Situation beurteilen. Die Produkte beinhalten wesentliche Risiken, inklusive das Risiko, dass sie wertlos verfallen können. Anleger sollten in der Lage sein, unter gewissen Umständen einen Totalverlust ihres investierten Geldes zu verkraften. Anleger sollten die folgenden wichtigen Risikofaktoren sowie das Kapitel "Risikofaktoren" des Programmes beachten.

Vorliegend handelt es sich um ein strukturiertes Produkt, welches derivative Komponenten beinhaltet. Anleger sollten sicherstellen, dass ihre Berater dieses Produkt unter Berücksichtigung der finanziellen Situation des Anlegers, seiner Investmenterfahrung und seiner Anlageziele auf die Eignung für das Portfolio des Anlegers überprüft haben.

Die Produktebedingungen können während der Laufzeit des Produkts gemäss den Bestimmungen des Programmes angepasst werden.

Produktspezifische Risiken: Sofern dieses Produkt nicht die vollständige Rückzahlung des Kapitals vorsieht, können Anleger ihre Investition sowie die Transaktionskosten ganz oder teilweise verlieren, da sie der Wertentwicklung der Basiswerte völlig ausgesetzt sind. Das Produkt gewährt keinen Anspruch auf Rechte und/oder Zahlungen der Basiswerte, wie Dividendenzahlungen, es sei denn, dies ist ausdrücklich in der Dokumentation zum Produkt so definiert. Hinsichtlich weiterer zu berücksichtigenden spezieller Risikofaktoren des Produktes lesen Sie bitte die Produktdokumentation.

Emittentenrisiko: Der Anleger ist dem Risiko ausgesetzt, dass der Emittent nicht in der Lage ist, seine Verpflichtungen in Bezug auf das Produkt zu erfüllen, z. B. im Falle einer Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit/Überschuldung) oder einer behördlichen Anordnung. Der Anleger kann den gesamten oder einen Teils des angelegten Betrages und alle etwaigen Erträge verlieren.
Falls die Abwicklungsbehörde als Teil der Sanierungs- und Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf Kreditinstitute und Anlagegesellschaften den bekannten oder absehbaren Ausfall des Emittenten feststellt, beschließt sie möglicherweise Maßnahmen, die den Wert der Wertpapiere beeinflussen (Gläubigerbeteiligung). In diesem Fall trägt der Anleger das Risiko des Verlusts des gesamten oder eines Teils des angelegten Betrages und aller etwaigen Erträge.

Marktrisiken: Das Marktrisiko kann negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition in das Produkt und den Ertrag daraus haben. Das Marktrisiko ist das Risiko im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Änderungen in Marktfaktoren wie Zinssätze und FX-Wechselkurse, Aktienkurse und Rohstoffpreise, Credit Spreads oder implizierte Volatilitäten auf den Wert der sowohl kurz- als auch langfristig gehaltenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Das Marktrisiko kann auch zu einer vorzeitigen Rückzahlung des Produktes führen (z. B. im Falle einer Absicherungsstörung).

Illiquiditätsrisiko: Die Emittentin oder eine von der Emittentin beauftragte Drittpartei beabsichtigen, als Market-Maker für das Produkt zu handeln und werden wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um unter normalen Marktbedingungen regelmässig indikative Geld- und Briefkurse für das Produkt zur Verfügung zu stellen. Ein solcher Market-Maker ist jedoch nicht verpflichtet, Preise für das Produkt zur Verfügung zu stellen. Die Liquidität des Produktes am Sekundärmarkt kann begrenzt sein, und eventuell entwickelt sich kein aktiver Handelsmarkt für das Produkt. Dementsprechend können Anleger ihr Produkt möglicherweise nicht verkaufen.

Währungsrisiko: Unterscheidet sich die Referenzwährung des Anlegers von der Währung, in der das Produkt denominiert ist, so trägt der Anleger das Währungsrisiko zwischen den beiden Währungen. Die Wechselkursschwankungen könnten den Wert der Anlage oder den Ertrag aus der Investition in das Produkt negativ beeinflussen, selbst dann, wenn der Rückzahlungsbetrag andernfalls zu einer positiven Rendite führen würde. Falls die Basiswerte in einer anderen Währung notieren als das Produkt, werden diese anhand des relevanten Wechselkurses in die Währung des Produktes umgerechnet.

Vorzeitige Beendigung und Reinvestitionsrisiko: Das Produkt kann vorzeitig zurückgezahlt werden (sei es durch Erklärung der Emittentin oder als Folge von bestimmten in den Bestimmungen des Produktes vorgesehenen Ereignissen), und die Anleger müssen beachten, dass sie in einem solchen Fall keine weiteren Couponzahlungen erhalten und dass der vorzeitig zurückbezahlte Betrag deutlich unter dem gezahlten Ausgabe-/Kaufpreis und dem bei Fälligkeit zahlbaren Rückzahlungsbetrag liegen kann. Anleger können den vorzeitig zurückbezahlten Betrag oder Teile davon möglicherweise nicht in einem Finanzinstrument mit demselben Gewinnpotenzial wieder anlegen. Als Folge einer Wiederanlage können zusätzliche Transaktionskosten anfallen.

Illiquidität eines Basiswertes: Es besteht die Möglichkeit, dass einer oder, sofern anwendbar, mehrere der Basiswerte während der Laufzeit des Produktes illiquide sind oder illiquid werden. Illiquidität eines Basiswertes kann zu vergrösserten Spannen (Spreads) zwischen Angebots- und Nachfragepreisen des Produktes und zu verlängerten Zeitperioden für den Erwerb und/oder den Verkauf des jeweiligen Basiswertes, für den Erwerb, die Abwicklung oder den Abbau des/der Absicherungsgeschäfte(s) oder –bestands/bestände sowie für das Realisieren, Einfordern und Auszahlen des Erlöses aus solchen Absicherungsgeschäften oder –beständen führen. Dies kann eine verzögerte Rückzahlung oder Lieferung und/oder einen angepassten Rückzahlungsbetrag zur Folge haben. Der Rückzahlungsbetrag wird von der Berechnungsstelle in angemessener Weise festgelegt.

Verwahrungsrisiko: Die Produkte werden als Wertrechte herausgegeben und über die zentralen Wertpapierverwahrungsstellen Iberclear und SIX SIS gehalten, wodurch sie nach Schweizer Recht als Bucheffekte gelten. Während für Eigentums- oder gleichwertige Rechte an den Produkten spanisches Recht gilt, soweit es die Beziehung zu Iberclear betrifft, stellen die Produkte im Übrigen Bucheffekten im Sinne des Schweizerischen Bundesgesetzes über Bucheffekten dar. Anleger müssen sich daher bei Übertragungen, Zahlungen und Kommunikation auf die Verfahren und Betriebsabläufe der jeweiligen Verwahrungsstellen und Clearingsysteme in mehreren Jurisdiktionen verlassen und können dementsprechend vermehrten Verzögerungen, Betriebsstörungen und rechtlichen Unsicherheiten ausgesetzt sein.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Prudentielle Aufsicht
Banque Internationale à Luxembourg S.A. verfügt über eine Banklizenz in Luxembourg und wird von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) beaufsichtigt.

Interessenskonflikte
Die Emissionsparteien und/oder der Lead Manager und/oder von diesen beauftragte Drittparteien können von Zeit zu Zeit, auf eigene Rechnung oder auf Rechnung eines Dritten, Positionen in Wertschriften, Währungen, Finanzinstrumenten oder anderen Anlagen, welche den Produkten dieses Dokuments als Basiswerte dienen, eingehen. Sie können diese Anlagen kaufen oder verkaufen, als Market Maker auftreten und gleichzeitig auf der Angebots- wie auch der Nachfrageseite aktiv sein. Die Handels- oder Absicherungsgeschäfte der Emittentin und/oder des Lead Managers und/oder entsprechend beauftragter Drittparteien können den Preis des Basiswerts beeinflussen und können einen Einfluss darauf haben, ob der relevante Barrier Level, falls es einen solchen gibt, erreicht wird.

Vergütungen an Dritte
Unter Umständen verkaufen die Emittentin und/oder der Lead Manager dieses Produkt an Finanzinstitutionen oder Zwischenhändler mit einem Discount zum Verkaufspreis, oder sie erstatten einen gewissen Betrag an diese Käufer zurück (es wird auf den Abschnitt „Generelle Information“ verwiesen).

Zusätzlich können die Emittentin und/oder der Lead Manager für erbrachte Leistungen zur Qualitätssteigerung und im Zusammenhang mit zusätzlichen Dienstleistungen in Bezug auf die Produkte, periodische Entschädigungen („trailer fees“) an Vertriebspartner bezahlen.

Weitere Informationen werden auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Couponzahlung
Sofern das Produkt eine Couponzahlung vorsieht, ist der Anleger nur dann berechtigt die entsprechende Couponzahlung zu erhalten, wenn er das Produkt spätestens am Bankarbeitstag vor dem jeweiligen Coupon Ex-Date zu dem an diesem Zeitpunkt geltenden Preis, erworben hat/nicht veräussert hat.

Kein Angebot
Das indikative Termsheet dient primär Informationszwecken und stellt daher weder eine Empfehlung zum Erwerb von Finanzprodukten noch eine Offerte oder Einladung zur Offertenabgabe dar.

Keine Gewähr
Die Emittentin, der Lead Manager sowie eine allenfalls von diesen beauftragte Drittpartei leisten keine Gewähr für irgendwelche Informationen in diesem Dokument, welche sie von unabhängigen Quellen bezogen haben oder die von solchen Quellen abgeleitet sind.

Belgische Einwohner
Gemäss dem Memorandum der FSMA bezüglich des Vertriebs von besonders komplexen strukturierten Produkten wird dieses strukturierte Produkt für Privatanleger als besonders komplex qualifiziert.

VERKAUFSRESTRIKTIONEN

Es wurde/wird von der Emittentin, der etwaigen Garantin oder dem Lead Manager nichts unternommen, um ein öffentliches Angebot der Produkte oder die öffentliche Verteilung von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Produkte in einer Jurisdiktion zu erlauben, in der ein solches Angebot bzw. eine solche Verteilung eine vorherige Genehmigung erfordern würde. Das Angebot, der Verkauf oder die Bereitstellung der Produkte bzw. die Verbreitung oder Veröffentlichung von Angebotsmaterialien bezüglich der Produkte in oder aus einer Jurisdiktion darf ausschließlich nur dann erfolgen, wenn der Emittentin, der etwaigen Garantin oder dem Lead Manager keine zusätzlichen Pflichten auferlegt und alle geltenden Gesetze und Vorschriften eingehalten werden; dies umfasst auch alle Beschränkungen hinsichtlich grenzüberschreitender Geschäfte oder Kommunikation im Zusammenhang mit den Produkten sowie hinsichtlich der Bereitstellung der Produkte gegenüber Personen, die Sanktionen unterliegen oder in einem Sanktionierten Land ansässig sind oder dort organisiert sind oder gegenüber Personen, die in einem Sanktionierten Land wohnhaft sind. **Die Produkte dürfen nicht innerhalb der Vereinigten Staaten bzw. nicht an oder auf Rechnung oder zugunsten von US-Personen (wie in Regulation S definiert) angeboten oder verkauft werden.**

Detaillierte Informationen zu den Verkaufsbeschränkungen sind im Basisprospekt enthalten. Dieser ist in elektronischer Form unter www.bil.com verfügbar und kann gebührenfrei vom Lead Manager angefordert werden. Diese Verkaufsbeschränkungen sollten nicht als endgültige Richtlinie dafür erachtet werden, ob die Produkte in einer Jurisdiktion angeboten, verkauft oder beworben werden dürfen.

EWR
Die Produkte dürfen ausschließlich wie folgt in einem EWR-Mitgliedstaat angeboten werden: **(i)** an qualifizierte Anleger entsprechend der EU-Prospektverordnung; **(ii)**an weniger als 150 natürliche oder juristische Personen (ausgenommen qualifizierte Anleger gemäß der Definition in der EU-Prospektverordnung), vorbehaltlich der Einholung einer vorherigen Zustimmung der jeweiligen von der Emittentin für ein solches Angebot benannten Bank(en); oder **(iii)** in sonstigen Umständen gemäß Artikel 1 Abs. 4 oder Artikel 3 Abs. 2 der EU-Prospektverordnung; dies gilt jeweils unter der Voraussetzung, dass ein solches Angebot nicht von der Emittentin, der etwaigen Garantin oder dem Lead Manager erfordert, ein Prospekt gemäß Artikel 3 der EU-Prospektverordnung zu veröffentlichen oder ein Prospekt gemäß Artikel 23 der EU-Prospektverordnung zu ergänzen. Für die Zwecke dieser Bestimmungen bezeichnet der Ausdruck „öffentliches Angebot“ in Bezug auf Produkte, die in einem Mitgliedstaat des EWR angeboten werden, eine Mitteilung in jedweder Form und auf jedwede Art und Weise, die ausreichende Informationen über die Angebotsbedingungen und die anzubietenden Produkte enthält, um einen Anleger in die Lage zu versetzen, sich für den Kauf oder die Zeichnung dieser Produkte zu entscheiden. Der Ausdruck „EU-Prospektverordnung“ bezeichnet die Verordnung (EU) 2017/1129 (in der jeweils gültigen Fassung).

Schweiz
Die Produkte dürfen ausschließlich dann direkt oder indirekt in der Schweiz, in die Schweiz oder aus der Schweiz angeboten, verkauft oder beworben werden, wenn (a) sich die Produkte lediglich an professionelle Kunden oder institutionelle Kunden richten; (b) sich die Produkte an weniger als 500 Privatkundinnen und-kunden richten; oder (c) andere Umstände gemäß Artikel 36 Abs. 1 FIDLEG vorliegen. Weder der Basisprospekt noch das Pricing Supplement oder anderes Angebots- oder Marketingmaterial im Zusammenhang mit den Produkten stellen ein Prospekt gemäß FIDLEG dar, und diese Dokumente dürfen nicht öffentlich vertrieben oder anderweitig in der Schweiz öffentlich zur Verfügung gestellt werden, es sei denn, die Anforderungen des FIDLEG für einen solchen Öffentlichen Vertrieb werden eingehalten.